



## Informationen zum Schulsystem in NRW Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule)

### Abschlüsse

Alle Schulen der Sekundarstufe I bieten Schulabschlüsse an, die einen **Übergang in die gymnasiale Oberstufe** eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule, gegebenenfalls auch eines Berufskollegs, ermöglichen.

Informationen zu **Schulformen** (= Bildungsgänge) finden Sie noch einmal hier:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/schulformen>



Den Flyer „Das **Schulsystem in NRW** – Einfach und schnell erklärt“ des Schulministeriums finden Sie hier: Den Flyer gibt es auf dieser Seite auch in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch.

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem>



Informationen zu **Schulabschlüssen** finden Sie noch einmal hier:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/abschluesse>



### Deutschförderung (Erstförderung) und Lernstandsberichte

Hauptsächlich wird in der Schule zunächst die deutsche Sprache unterrichtet. Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine sprachliche Erstförderung. Jede Schule organisiert den Unterricht anders; die Schulen informieren Sie hierzu genauer. Kinder und Jugendliche lernen unterschiedlich schnell. Die Erstförderung kann bis zu zwei Jahre dauern und auf Antrag auch verlängert werden.



Solange die Erstförderung dauert, werden die Schülerinnen und Schüler nicht benotet, sondern erhalten **Lernstandsberichte**. Sie beschreiben erbrachte Leistungen, den erreichten Lernstand und enthalten Angaben zur Deutschförderung sowie zur Teilnahme am Regelunterricht.

Informationen zu **Lernstandsberichten** finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/lernstandsberichte-fuer-neu-zugewanderte-schuelerinnen-und-schueler>



Wenn die Erstförderung beendet ist, erhalten Schülerinnen und Schüler **Zeugnisse mit Noten**. Informationen zu **Zeugnissen** finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/ausbildungs-und-pruefungsordnungen-aller-schulformen-nordrhein-westfalen>



## Ende der Erstförderung

Die **Erstförderung wird beendet**, sobald Ihr Kind über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, um dem Unterricht zu folgen. Das kann auch mitten im laufenden Schuljahr passieren. Die Entscheidung darüber wird in der Schule getroffen. Nach der Erstförderung werden die Schülerinnen und Schüler auch erstmals einem Bildungsgang (= Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium) zugeordnet. Eventuell wechseln sie nach der Erstförderung dazu noch einmal die Schule.

## Wie geht es weiter? - Vermittlung auf einen Schulplatz

Das Schulamt sucht eine Schule für Ihr Kind. Sobald ein Schulplatz gefunden ist, wird es sich bei Ihnen per E-Mail oder Brief melden. Dazu nutzen wir die Kontaktdaten (E-Mail-Adressen, Adresse) aus dem Anmeldeformular. Bitte nehmen Sie dann Kontakt mit der Schule auf.

Bitte kontrollieren Sie Ihre E-Mails und checken Sie Ihre Post.

Ziehen Sie um? Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich Ihren neuen Wohnort mit, damit wir die Informationen weitergeben können. Das Schulamt muss Sie erreichen können.



## Weitere Informationen

### Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Thailändisch, Türkisch, Ukrainisch ist, können an Düsseldorfer Schulen am Unterricht in ihrer Muttersprache teilnehmen. Wenn Sie zusätzlichen **herkunftssprachlichen Unterricht** für Ihr Kind wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Sie vermittelt Ihr Kind in das nächstgelegene Angebot. Informationen zum HSU finden Sie unter: <https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht.html>



### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Unter bestimmten Bedingungen stehen Ihnen finanzielle Leistungen durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** zu. Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket werden Ihnen unter folgender Nummer beantwortet: 0211 89- 91  
Informationen zum **Bildungs- und Teilhabepaket** finden Sie hier: <https://www.duesseldorf.de/soziales/bildungs-und-teilhabe-paket.html>



### Impfung gegen Masern

Seit dem 01.03.2020 müssen alle Kinder und Personen, die an Schulen arbeiten, gegen **Masern geimpft** sein (Masernschutzgesetz des Bundes vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148 ff.). Halten Sie bei der Anmeldung in der Schule einen Nachweis, z.B. den Impfpass, bereit. <https://www.schulministerium.nrw/20022020-umsetzung-des-masernschutzgesetzes>





Landeshauptstadt  
Düsseldorf



## DeutschlandTicket

Das **DeutschlandTicket** ist jetzt auch als Schülerticket für den bundesweiten öffentlichen Nahverkehr (ÖVP), also z.B. für Bus, Straßenbahn oder U-Bahn erhältlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf ein ermäßigtes DeutschlandTicket, das das ehemalige SchokoTicket ersetzt, wenn der Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen städtischen Schule eine bestimmte Distanz übersteigt. Die Ermäßigung gilt auch für Empfänger von Sozialleistungen und Inhaber des DüsselPasses. Einen Antrag für das DeutschlandTicket können Sie im Schulsekretariat der besuchten Schule stellen.

<https://service.duesseldorf.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/666/show>

Wir wünschen Ihrem Kind für den Schulbesuch alles Gute!

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Migration und Integration 54/21  
Kommunales Integrationszentrum (KI)  
Redlichstraße 2a  
40239 Düsseldorf

-----  
Tel.: 0211.89 24077  
E-Mail: [ki.beratung@duesseldorf.de](mailto:ki.beratung@duesseldorf.de)